Bekanntmachung einer Genehmigung Beschluss Nr. 146/2001 vom 29. August 2001

Umfirmierung TZE -Stammkapitalerhöhung/Umstellung auf Euro. Neufassung Gesellschaftsvertrag

(siehe Bekanntmachung im Amtsblatt vom 21. September

Der Gesellschaftsvertrag gemäß Anlage 2 des Beschlusses wurde mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 27.11.2001 genehmigt und kann im Bürgerservice eingese-

Beschluss BuV 070/2001 vom 13. Dezember 2001

Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Baumaßnahme Klingenthaler Weg - TBA-Obj.-Nr.: 66-0623

Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 15.08.1994. öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19. August1994, in der Fassung der Neubekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 16.07.1999 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 06.08.1999) wird für die Baumaßnahme Klingenthaler Weg zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen folgender Abschnitt gebildet:

1. Klingenthaler Weg zwischen Riesaer Weg und Annaberger Weg

Anlage: Lageskizze



Jahresabschluss 2000 der Sparkasse Erfurt

Der Jahresabschluss der Sparkasse Erfurt zum 31. Dezember 2000 wurde im Bundesanzeiger Nr. 213 vom 15. November 2001 veröffentlicht. Der Jahresabschluss kann in jeder Filiale der Sparkasse Erfurt eingesehen werden. Sparkasse Erfurt. Anger 25/26, 99084 Erfurt

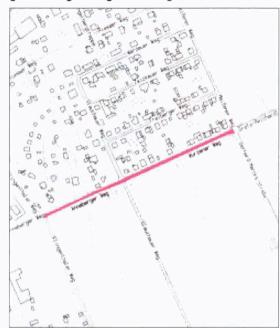
Sparkasse Erfurt

Beschluss BuV 071/2001 vom 13. Dezember 2001

Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Baumaßnahme Wurzener Weg/Annaberger Weg - TBA-Obj.-Nr.: 66-0420-98

Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 15.08.1994, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19.08.1994, in der Fassung der Neubekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 16. Juli 1999 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 6. August 1999) wird für die Baumaßnahme Wurzener Weg/Annaberger Weg zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen folgender Abschnitt gebil-

1. Wurzener Weg/Annaberger Weg zwischen Klingenthaler Weg und Meißener



Beschluss BuV 072/2001 vom 13. Dezember 2001 Widmung der Straßen im Wohngebiet "Auf dem Anger" in der Ortschaft Büßleben

01 Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gem. § 6 ThürStrG) gewidmet:

01.1 Hinter der Alten Schu-

01.2 Rohdaer Weg von Ei-

che bis Straße der Einheit 01.3 Gehweg zwischen Rohdaer Weg und Hinter der Alten Schule Nr. 31/33 01.4 Gehweg zwischen Rohdaer Weg und Hinter der

Alten Schule Nr. 23 a/25 01.5. Straße der Einheit -Verlängerung des gewidmeten Bereiches bis Rohdaer Weg

02 Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.

03 Baulastträger ist die Stadt Erfurt.

04 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Anlage: Übersichtsplan

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbauamt, Steinplatz 1 99085 Erfurt eingelegt werden.

> Manfred Ruge Oberbürgermeister

